



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Wessobrunn

Nummer

7	6	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	3	1	1
2. Waldfläche in Hektar	1	6	0	6
3. Bewaldungsprozent.....	3	0		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				
• überwiegend Gemengelage.....	X			

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X					X		X	X
Weitere Mischbaumarten		X	X	X					

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Wessobrunn liegt im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge und wird im Westen von ausgedehnten Moorebenen und im Osten vom Wessobrunner Höhenrücken mit tertiärem Ausgangsmaterial und häufig extrem steilen Gräben und Einhängen geprägt.

Labile, vernässte Jungmoränenstandorte und rutschgefährdete Hänge prägen die standörtliche Sondersituation. Der Wald um Wessobrunn und auf der Forster Terrasse befindet sich überwiegend im Eigentum von Kleinprivatwaldbesitzern und ist in Gemengelage mit Grünlandflächen verbunden.

Größere zusammenhängende Staatswaldkomplexe befinden sich im Nordosten (Stiller Wald), bei Paterzell und westlich von Wessobrunn.

Nach der Waldfunktionskartierung haben die Waldflächen im Bereich der Nordeinhänge zum Schlittbach und der Osthänge Richtung Paterzell und Fendt eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz.

Moore und Hochmoorbiotope sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen, ebenso die Wälder bei Paterzell wegen des bedeutenden Eibenvorkommens von europäischem Rang. V. a. Waldflächen sind in großem Umfang als FFH-Schutzgebiete ausgewiesen. Der Zellsee ist Teil des SPA-Gebietes „Ammerseegebiet“.

Zahlreiche Wasserschutzgebiete liegen in der Hegegemeinschaft.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im gesamten Gebiet der Hegegemeinschaft weist die Baumart Fichte ein hohes bis sehr hohes Klimarisiko auf, so dass diese Baumart lediglich als Mischbaumart mit geringen Anteilen empfohlen werden kann. Die Baumart Tanne, dagegen unterliegt mit Ausnahme der Moorflächen (v. a. südlichen Bereich der Hegegemeinschaft) im gesamten Gebiet nur einem geringen bis sehr geringen Risiko. Ähnliches gilt auch für die Laubbaumarten wie Buche oder Edellaubbäume, die jedoch zusätzlich auf den vernässen Standorten um Wessobrunn (Kappenzipfel, Wippberg, Stillwald) nur eingeschränkt geeignet sind und auch dort einer erhöhten Gefährdung unterliegen.

Die bisherigen Bemühungen, insbesondere die führenden Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder umzubauen, müssen daher weiter intensiviert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in dem Kollektiv auf 33 Verjüngungsflächen 524 Pflanzen aufgenommen. Diese setzen sich aus 40,1 % Nadelhölzern (2021: 47,9 %) und 59,9 % Laubhölzern (2021: 52,1 %) zusammen.

Innerhalb der aufgenommenen Pflanzen setzt sich die Abnahme des Fichtenanteils hin zu einem höheren Mischbaumartenanteil um 4 % auf nun 70 % fort (2021: 66 %). Diese Verschiebung ist insbesondere auf die Zunahme bei der Baumart Buche um 10 % auf jetzt 26 % zurückzuführen. Der Anteil der Tanne nahm hingegen um 5 % auf jetzt 9 % ab. Die Anteile der Edellaubbäume mit jetzt 29 % (2021: 32 %) und die der sonstigen Laubbäume mit jetzt 5 % (2021: 3 %) haben sich nur sehr geringfügig verändert.

Die Verbisschäden in diesem Kollektiv sind im Durchschnitt aller Baumarten mit 17 % (2021: 7 %) stark gestiegen. Diese Verschiebung ergab sich auch innerhalb der einzelnen Baumartengruppen. Der Verbiss im oberen Drittel hat sich bei der Tanne von einem sehr niedrigen Niveau um 7 % auf 13 % erhöht. Die Schäden bei Buche sind von 8 % auf 15 % angestiegen. Einen besonders hohen Anstieg der Verbisschäden sind an den Edellaubbäumen zu verzeichnen, die um 16 % auf jetzt 29 % zugenommen haben.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dem Kollektiv wurden insgesamt 2.475 Pflanzen aufgenommen. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Baumarten: Fichte 34,4 % (2021: 38,6 %), Tanne 5,5 % (2021: 6,2 %), sonstiges Nadelholz 0,2 % (2021: 0,2 %), Buche 29,9 % (2021: 30,6 %), Eiche 0,2 % (2021: 0,4 %), Edellaubholz 24,1 % (2021: 17,4 %) und sonstiges Laubholz 5,6 % (2021: 6,6 %).

Gegenüber der Aufnahme 2021 ist der Anteil der Fichte um rd. 4 % zurückgegangen. Dieser Rückgang geht insbesondere mit einem Anstieg beim Edellaubholz einher, dessen Anteil sich um 7 % auf 24 % erhöht hat. Alle weiteren Mischbaumarten blieben annähernd gleich.

Der erfasste Leittriebverbiss stellt sich wie folgt dar: Fichte 1,1 % (2021: 0,4 %), Tanne 16,8 % (2021: 2,4 %), sonstiges Nadelholz 25,0 % (2021: -), Buche 13,0 % (2021: 7,7 %), Eiche 20,0 % (2021: 20,0 %), Edellaubholz 12,2 % (2021: 13,2 %) und sonstiges Laubholz 32,4 % (2021: 20,8 %).

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Schäden bleiben die Baumartengruppen sonst. Nadelholz und Eiche außer Betracht, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen. Die Schäden beim Leittriebverbiss haben sich gegenüber der Aufnahme 2021 insgesamt deutlich erhöht. Insbesondere bei der Baumart Tanne haben die Verbisschäden um rd. 14 % auf 16,8 % am deutlichsten zugenommen. Bei der Buche ist ein Anstieg um 5 % auf 13,0 % zu verzeichnen und beim sonst. Laubholz um 12 % auf 32,4 %. Lediglich das Edellaubholz bleibt mit 12,2 % annähernd unverändert.

Beim Verbiss im Oberen Drittel nahmen die Schäden über alle Baumarten hinweg deutlich zu. Die Schäden lagen für die Fichte bei 13,5 % (2021: 2,4), für die Tanne bei 31,4 % (2021: 15,9), für die Buche bei 42,6 % (2021: 21,7), für das Edellaubholz bei 53,9 % (2021: 36) sowie für das sonst. Laubholz bei 74,1 % (2021: 41).

Fegeschäden tauchen nur an acht aufgenommenen Pflanzen auf und spielen daher keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Das Kollektiv der Bäume über maximaler Verbisshöhe besteht aus 107 Pflanzen, die zu 12,1 % Fegeschäden aufwiesen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	3
	5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Gegenüber der Aufnahme 2021 haben sich die teilweise geschützten Verjüngungsflächen um 4 Flächen erhöht, was auch auf einen höheren Verbissdruck hinweist.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Anteil an Laubholz hat sich gegenüber 2021 um 5 % auf 60 % weiter erhöht. Das entspricht einem sehr hohen Niveau. Die Tanne als wichtige Mischbaumart ist mit 6 % auf gleichem Niveau wie 2021. Die Inventurergebnisse zeigen, dass sich alle im Altbestand vorkommenden Baumarten auf natürliche Weise ansamen.

Die Verbisschäden haben sich jedoch merklich erhöht. Dadurch ist der notwendige Waldumbau mit geringeren Fichtenanteilen deutlich erschwert. Die insgesamt hohen Laubholzanteile sind diesbezüglich zwar sehr positiv zu bewerten, wobei sich über die Höhenstufen hinweg mit den Verbisschäden eine Entmischung zeigt.

Insgesamt weist die Verbissbelastung im Gebiet der Hegegemeinschaft Wessobrunn einen Trend zur Verschlechterung auf. Trotz dieser Entwicklung wird die Verbissbelastung für die Hegegemeinschaft insgesamt noch als tragbar eingewertet. Dies spiegelt sich auch in den ergänzenden revierweisen Aussagen wider.

Details zur teilweise sehr heterogenen Situationen innerhalb der Hegegemeinschaft sind den ergänzenden revierweisen Aussagen zu entnehmen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der bisherige Abschuss hat nicht zur erhofften Verbesserung der Verbissituation geführt. Unter Berücksichtigung der o.g. Entwicklung und den ergänzenden revierweisen Aussagen ist es vielmehr zu einer Verschlechterung gekommen.

Um eine Trendumkehr bei der festgestellten Verbissituation einzuleiten und v.a. um eine weitere Zunahme der Schäden zu vermeiden, wird empfohlen die Abschusszahlen insgesamt zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung der teilweise deutlichen Unterschiede innerhalb der Hegegemeinschaft schließt dies eine Beibehaltung der Abschusszahlen in einzelnen Revieren nicht aus.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Weilheim, 19.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FOR, Dr. Kilian Stimm
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“